

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 179.16 VOM 29. JULI 2016

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHРАMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH TEXTILGESTALTUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. JULI 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung
an der Universität Paderborn**

vom 29. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung.....	6

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Fachnote	8

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45	Übergangsbestimmungen.....	8
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	9

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Textilgestaltung ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studiendumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Textilgestaltung umfasst 60 Leistungspunkte (LP), davon sind 15 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den gestaltungspraktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - das gestalterische Wissen und Können der Textilgestaltung in performativ-vestimentären, medial-visuellen und designorientierten Strategien angemessen darstellen und reflektieren (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
 - gestaltungspraktische und berufsrelevante Problemlagen der Textilgestaltung im Bereich von Mode-Textil-Design erkennen, Fragestellungen entwickeln, gestalterische Methoden und bewährte Theorien anwenden bzw. für eigene gestalterische Problemlösungen nutzen und der Öffentlichkeit eigenständig präsentieren (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene gestalterische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),
 - Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in gestalterischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - kunst- und kulturwissenschaftliches Wissen und Können der Textilgestaltung angemessen darstellen und reflektieren, Methoden des Faches verstehen und anwenden (Darstellungs-Methoden- und Reflexionsfähigkeit),
 - textile und kulturwissenschaftliche sowie berufsrelevante Problemfelder erkennen, Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Theorien anwenden (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene textile, kunst- und kulturwissenschaftliche Ansätze und Handlungsmöglichkeiten analysieren, abwägen und diskutieren (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit),

- eigene textil- und kulturwissenschaftliche Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
- Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in wissenschaftlichen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).

- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Textilgestaltung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- grundlegende fachdidaktische Theorien und Vermittlungsmodelle darstellen und reflektieren können (Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit),
 - fachdidaktische Problemlagen der Textilgestaltung erkennen, lernprozessbezogene Fragestellungen entwickeln, wissenschaftliche Methoden und bewährte Theorien anwenden und für eigene pädagogische Problemlösungen nutzen (Anwendungs- und Problemlösefähigkeit),
 - verschiedene pädagogische Handlungsmöglichkeiten, adressatenbezogene Kommunikations- und Vermittlungstechniken sowie unterrichtspraktische Fälle der Textilgestaltung vergleichend analysieren, abwägen, diskutieren und beurteilen (Analyse- und Kommunikationsfähigkeit, Diagnostik),
 - eigene fachdidaktische Vermittlungsprozesse in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln und einschätzen (Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit),
 - Beurteilungen formulieren, Entscheidungen in fachdidaktischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren (Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit).
- (4) Mit dem Erwerb von diesen grundlegenden Kompetenzen soll die Bereitschaft verbunden sein, Wissen und Können situationsangemessen und verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit berufsethischen Grundsätzen einzusetzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 60 LP, davon 15 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 6 Module, davon 3 Basis- und 3 Aufbaumodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Basismodul 1: Einführung in die Gestaltungspraxis			LP 12
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.Sem.	a) Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden	P	90h
1.Sem.	b) Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten	WP	90h
2.Sem.	c) Einführung in designorientierte Strategien	WP	180h

Basismodul 2: Textil- und kulturwissenschaftliche Grundlagen LP 9			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
1.Sem.	a) Einführung in die Kulturwissenschaft des Textilen	P	180h
2.Sem.	b) Einführung in Methodenkonzeptionen	WP	90h
Basismodul 3: Fachdidaktik – Lehren und Lernen LP 9			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
2.Sem.	a) Ästhetisch-biografisches Lehren und Lernen	P	90h
3.Sem.	b) Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungskonzepte	WP	180h
Aufbaumodul 1: Gestaltungspraxis – Projektgebundenes Arbeiten LP 12			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
4.Sem.	a) Projektgeb. performativ-vestimentäre Aktionen	WP	90h
4.Sem.	b) Projektgeb. designorientierte Aktionen	WP	90h
5.Sem.	c) Kuratieren und Präsentieren von Projekten	P	180h
Aufbaumodul 2: Kulturwissenschaftliche Diskurse LP 12			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
3.Sem.	a) Heterogenität, Gender, Inter- und Transkulturalität	WP	90h
3.Sem.	b) Kontextstudien zu Mode-Textil- Design	WP	90h
4.Sem.	c) Forschungspraxis Mode-Textil-Design	P	180h
Aufbaumodul 3: Fachdidaktik – Diagnose und Förderung LP 6			
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work-load(h)
6.Sem.	a) Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern	WP	90h
6.Sem.	b) Begleitende fachdidaktische Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)	WP	90h

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.

- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Textilgestaltung durchgeführt werden. Wenn es im Unterrichtsfach Textilgestaltung als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, eine reflektierte Wahl für das schulformbezogene Masterstudium zu treffen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, eine reflektierte Auswahl für einen späteren außerschulischen Arbeitsbereich z.B. im Feld der Kinder- und Jugendarbeit, in auf Kommunikation und Vermittlung angelegten Berufen mit Arbeitsschwerpunkten aus den Bereichen Mode-Textil-Design.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Textilgestaltung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen „Umgang mit Heterogenität“ und „Medien und Bildung“ gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Textilgestaltung werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Projekt- und Praxisarbeit im Basismodul 1:
Kompetenzen, die die Studierenden bezüglich der kreativen Gestaltungprozesse, wissenschaftsmethodischen Gestaltungstheorien und Objektgestaltung erlernt haben werden in einer Projektarbeit, die die Gestaltungsprozesse und Objektgestaltung begleitet, mithilfe einer Arbeitsmappe schriftlich reflektiert (ca. 20.000 Zeichen).
 - Fachpraktische Prüfung im Aufbaumodul 1:
Vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten (ca. 3-5 Objekte), die während des Studiums gestaltet und noch nicht bewertet worden sind (vgl. Basismodul 1 und Aufbaumodul 1), werden mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des „Kuratierens und Präsentierens“ öffentlich präsentiert und in einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten) geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert (ca. 20.000 Zeichen).

- Portfolio (Basismodul 3 und Aufbaumodul 3):

Im Rahmen der fachdidaktischen Modulprüfung werden durch eine Portfolioprüfung wichtige pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen erworben. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen und alltagsästhetischen Zugängen zu einem Unterrichtsthema, welche dann anhand von didaktischen Handlungs- und Theoriemodellen schriftlich reflektiert werden. Bewertet wird die im Umfang von ca. 40.000 Zeichen geleistete Reflexion des im Portfolio unter fachdidaktischen Gesichtspunkten selbstständig zusammengestellten Materials.

Module	Prüfungsleistung	Prüfungsform
Basismodul 1	modulbegleitend	Projektarbeit
Basismodul 2	modulbegleitend	Klausur (120 min) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen)
Basismodul 3	modulbegleitend	Portfolio
Aufbaumodul 1	modulbegleitend	Fachpraktische Prüfung
Aufbaumodul 2	modulbegleitend	Schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen)
Aufbaumodul 3	modulbegleitend	Portfolio

- (2) Darüber hinaus sind entsprechend den Modulbeschreibungen Nachweise der qualifizierten Teilnahme zu erbringen.
- (3) Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde sowie an den Veranstaltungen des Moduls teilgenommen und die dort vorgesehenen Nachweise der qualifizierten Teilnahme erbracht wurden. Die Modulprüfung findet modulbegleitend statt.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für die Nachweise der qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Textilgestaltung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Textilgestaltung mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Das Fach Textilgestaltung umfasst fachwissenschaftliche, fachdidaktische und gestaltungstheoretische Methoden. Wahlweise kann die Bachelorarbeit in einer der drei Wissenschaftsmethoden angefertigt werden. Sie soll einen Umfang von 30-40 Seiten nicht überschreiten. Wird die Bachelorarbeit im Bereich der gestaltungstheoretischen Wissenschaftsmethoden gewählt, so ist ein Gestaltungsprojekt zu leisten, das eine gestaltungstheoretische Reflexion im Umfang von 15-20 Seiten beinhaltet

§ 44 **Bildung der Fachnote**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Textilgestaltung gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Fach Textilgestaltung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III **Schlussbestimmungen** **§ 45** **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung eingeschrieben worden sind, gelten nachfolgende Sätze. Für Module, die im Sommersemester 2016 angemeldet sind und nicht im Sommersemester 2016 oder später wieder abgemeldet werden, gelten bis einschließlich Sommersemester 2019 die Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 84/11). Im Übrigen gelten mit Wirkung für die Zukunft diese Besonderen Bestimmungen einschließlich der erweiterten Bezeichnung „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Textilgestaltung an der Universität Paderborn vom 20. September 2011 (AM.Uni.PB 84/11) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Februar 2015 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 22. Januar 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Februar 2015.

Paderborn, den 29. Juli 2016

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang
Studienverlaufsplan

Semester	Modul		Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt	
1. Sem.:	BM 1	Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden	90	12/360	
	BM 1	Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten	90		
	BM 2	Einführung in die Kulturwissenschaft des Textilen	180		
2. Sem.:	BM 1	Einführung in designorientierte Strategien	180	12/360	
	BM 2	Einführung in Methodenkonzeptionen	90		
	BM 3	Ästhetisch/biografisches Lehren und Lernen	90		
3. Sem.:	BM 3	Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungskonzepte	180	12/360	
	AM 2	Heterogenität, Gender, Inter- und Transkulturalität	90		
	AM 2	Kontextstudien zu Mode-Textil-Design	90		
4. Sem.:	AM 1	Projektgebundene performativ-vestimentäre Aktionen	90	12/360	
	AM 1	Projektgebundene designorientierte Aktionen	90		
	AM 2	Forschungspraxis Mode-Textil-Design	180		
5. Sem.:	AM 1	Kuratieren und Präsentieren von Projekten	180	6/180	
6.Sem.:	AM 3	Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern mit begleitender fachdidaktischer Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)	90	6/180	
	AM 3				

Modulbeschreibungen

Basismodul 1: Einführung in die Gestaltungspraxis						
Modulnummer BM 1	Workload 360 h	Credits 12	Studien- semester 1.- 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen a) Einführung in grundlegende Gestaltungsmethoden b) Einführung in performativ-vestimentäres und medial-visuelles Arbeiten c) Einführung in designorientierte Strategien			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 150 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Konzepte und Verfahren zu eigenständigen gestalterisch/praktischen Arbeiten im Bereich von Mode/Kleidung und Design in multimedialen Techniken entwerfen, realisieren und diskutieren performativ-vestimentäre Arbeitsweisen zum Thema Körper-Raum-Objekt erarbeiten und umsetzen material- und gestaltungstheoretische Arbeitsweisen zum Bereich des textilen Produktdesigns erarbeiten und umsetzen Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> Darstellungs- und Reflexionskompetenz Anwendungs- und Problemlösekompetenz Wahrnehmungskompetenz Kommunikationskompetenz 					
3	Inhalte Exemplarisch wird in diesem Basismodul der Erwerb multimedialer gestalterischer Darstellungskompetenzen im Studium analoger und digitaler Grundlagen in Mode, Textilgestaltung und Design mithilfe textilkünstlerischer Praktiken erprobt. Dabei werden Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Handlungsfähigkeiten entwickelt und grundlegende Methoden zu Lösungskompetenzen in Gestaltungsprozessen erprobt.					
4	Lehrformen z.B. Seminar, Projektarbeiten, Workshops, Atelierarbeit, Exkursionen, Museums- und Ausstellungsbesuche					
5	Gruppengröße Seminar 15 TN, Exkursionen, Museums- und Ausstellungsbesuche 30 TN, Projektarbeiten 15 TN, Workshops, Atelierarbeit 15 TN					
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design					
7	Teilnahmevoraussetzungen keine					
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme: Praxisarbeiten (bezogen auf die Seminare a und b): In Seminaren der Gestaltungspraxis wird die qualifizierte Teilnahme in Form einer schriftlich reflektierten Praxisarbeit (ca. 10.000 Zeichen) dokumentiert (z.B. Performance, Objekt, Installation etc.). Prüfungsleistung: Projektarbeit (bezogen auf das Seminar c) gem. § 42: Kompetenzen, die die Studierenden bezüglich der kreativen Gestaltungprozesse, wissenschaftsmethodischen Gestaltungstheorien und Objektgestaltung erlernt haben werden in einer vertiefenden Projektarbeit, die Gestaltungsprozesse und Objektgestaltungen begleitet, mithilfe einer Arbeitsmappe schriftlich reflektiert (ca. 20.000 Zeichen). Bewertet wird das gesamte Projekt: Gestaltungsprozess, dokumentierende Arbeitsmappe mit gestaltungswissenschaftlichen Reflexionen.					
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Prüfungsleistung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen a) und b)					
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Alexandra Kürz					

Basismodul 2: Textil und kulturwissenschaftliche Grundlagen						
Modulnummer BM 2	Workload 270 h	Credits 9	Studien-semester 1.- 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen		a) Einführung in die Kulturwissenschaft des Textilen b) Einführung in Methodenkonzeptionen		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Textil-, kunst- und kulturwissenschaftliches Grundlagenwissen der Textilgestaltung erwerben, reflektieren und anwenden, • Methoden des Faches (in Verbindung mit fachspezifischen Inhalten) verstehen und anwenden, • zu Fragestellungen von Mode, Textilien und Design in den Bezugsfeldern von Kultur, Gesellschaft, Kunst und Ästhetik interdisziplinär forschen, Arbeitstechniken, Ausdrucks- und Vermittlungsformen der Textilwissenschaften in ihrer Methodenvielfalt und Heterogenität erkennen, analysieren und für die jeweilige Schulform (HRSGe) bewerten. Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Verfügungswissen • Methodenkompetenz • Forschungs- und Reflexionsfähigkeit 					
3	Inhalte Das Basismodul dient der Einführung in kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen von Mode, Textil und Design sowie dem Erwerb erster fundierter Fachkenntnisse zu Geschichte und Systematik, zu Begriffen und Theorien. Methodenkonzeptionen verschiedener Bezugswissenschaften werden analysiert und an Beispielen aus den Forschungsfeldern von Mode, Textil und Design reflektiert und diskutiert.					
4	Lehrformen Seminar, Kurzreferate, Diskussion, Projekte, Selbststudium, Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Forschen und Arbeiten					
5	Gruppengröße Seminar mit Lehrformen Kurzreferat, Diskussion, Projekte, Selbststudium etc. 40 TN, Exkursion 20 TN					
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design					
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine					
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme: Schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen) oder mündliche Präsentation mit schriftlicher Reflexion (Thesenpapier, Handout, Dokumentation) im Zusammenhang mit der Veranstaltung b) Prüfungsleistung: Modulklausur (120 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung a)					
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulklausur sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung b)					
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Kerstin Kraft					

Basismodul 3: Fachdidaktik – Lehren und Lernen								
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer			
BM 3	270 h	9	2.-3. Sem.	Jedes zweite Semester a im SS, b im WS	2 Semester			
1	Lehrveranstaltungen a) Ästhetisch-biografisches Lehren und Lernen b) Lehren und Lernen fachdidaktischer und pädagogischer Vermittlungskonzepte			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 150 h			
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexive ästhetische Biografiearbeit im Bereich von Mode, Textilien und Design auf dem Hintergrund von Identitäts- und Kulturkonzepten, die in Lehr- und Lernprozessen zum Tragen kommt. • Theoriewissen und Methodenkompetenzen aus den fachdidaktischen und pädagogischen Vermittlungsdiskursen sowie Konzepten, um Lehr- und Lernprozesse analysieren und beurteilen zu können • Kompetenzen zu verantwortlich vermittelndem Handeln und Kommunizieren, zur Rollenreflexion sowie Teamfähigkeit Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Selbstkompetenz (ästhetischer Habitus) • Darstellungs- und Reflexionsfähigkeit • Methodenkompetenz • Kommunikations-, Sozial-, Handlungskompetenz 							
3	Inhalte Das Basismodul 3 sensibilisiert die Studierenden für ästhetische Habituskonzepte (Gender-, Klassen-, Generations- und interkulturelle Verhaltensmuster) im Bereich von Mode/Kleidung, Textilien und Design, die bei Lehr- und Lernprozessen einen entscheidenden Einflussfaktor bilden. Ästhetische Biografiearbeit und grundlegende fachdidaktische Vermittlungskonzepte stellen analytische Werkzeuge bereit, um auf dem Hintergrund eines offenen Kulturkonzeptes Schnittstellen von gesellschaftlichen, individuellen, ökonomischen Bezugsfeldern der Mode, Textilien und des Designs für innovative und kreative Lehr- und Lernprozesse zu nutzen und zu reflektieren.							
4	Lehrformen Seminar, Referate, Workshop, praktische Übungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Besuche von Bildungseinrichtungen, Selbststudium in Bibliothek, Internet etc.							
5	Gruppengröße Seminar (40 TN), Workshop mit den entsprechenden Lehrformen 40 TN,							
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design.							
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
8	Prüfungsformen Qualifizierte Teilnahme: Thesenpapier im Zusammenhang mit der Veranstaltung a) Prüfungsleistung: durch Portfolio im Zusammenhang mit der Veranstaltung b): Im Rahmen der fachdidaktischen Modulprüfung werden durch eine Portfolioprüfung wichtige pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen erworben. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen und alltagsästhetischen Zugängen zu einem Unterrichtsthema, welche dann anhand von didaktischen Handlungs- und Theoriemodellen schriftlich reflektiert werden. Bewertet wird die im Umfang von ca. 40.000 Zeichen geleistete schriftliche Reflexion im Rahmen des Portfolios.							
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung a)							
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Iris Kolhoff-Kahl							

Aufbaumodul 1: Gestaltungspraxis					
Modulnummer AM 1	Workload 360 h	Credits 12	Studien-semester 4.-5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Projektgebundene performativ-vestimentäre Aktionen b) Projektgebundene designorientierte Aktionen c) Kuratieren und Präsentieren von Projekten			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none">verschiedene gestalterische Ansätze und Handlungsmöglichkeiten vergleichend analysieren, abwägen und diskutierenBeurteilungen formulieren, Entscheidungen in gestalterischen Handlungsfeldern treffen, Erprobungen durchführen und evaluieren, kuratieren und präsentierenMaterial- und gestalttheoretische Konzepte für die jeweilige Schulform (HRSGe) entwickeln und zu reflektierengestalterische Praxis erweitern und ihre Kontexte in den Bereichen: Ausstellungsplanung, Archivierung, Vermarktung, Katalogplanung, Veröffentlichung entwickeln und diskutieren,sichere Kritik-, Beurteilungs- und Bewertungsfähigkeiten Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none">Kreativitätskompetenz (Selbständige Entwicklung eigener künstlerisch-gestalterischer Projekte, Problemlösung, von der Idee bis zur Ausführung, Evaluation und Präsentation)Kooperations- und Sozialkompetenz,Analyse- und Kommunikationsfähigkeit				
3	Inhalte Projektgebundene eigene Aktionen in den Feldern von „vestimentärer Performanz“ und „themengebundenen Design-Konzepten“ von der Idee bis hin zur Ausführung werden vor Ort entwickelt und kritisch im Kontext aktueller Alltags-, Pop-, Technologie- und Designkultur reflektiert. Außerdem werden effizientes Kuratieren, Präsentieren und Dokumentieren von Gestaltungsprojekten exemplarisch erprobt.				
4	Lehrformen Projektarbeit, Atelier- und Werkstattarbeit, Workshop, künstlerische Feldstudien, Exkursionen, Ausstellungskonzeptionsarbeit				
5	Gruppengröße z.B. Seminar 15 TN, Atelier- und Werkstattarbeit 15 TN, Workshop 15 TN, Künstlerische Feldstudien 15 TN, Exkursionen 30 TN, Ausstellungskonzeptionsarbeit 15 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls 1				
8	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Fachpraktische Prüfung im Zusammenhang mit der Veranstaltung c): Vestimentäre und designorientierte Praxisarbeiten (ca. 3-5 Objekte), die während des Studiums gestaltet und noch nicht bewertet worden sind (vgl. Basismodul 1 und Aufbaumodul 1), werden mit Hilfe des für Schule unabdingbaren Kompetenzerwerbs des „Kuratierens und Präsentierens“ öffentlich präsentiert, in einer mündlichen Prüfung (ca. 20 Minuten) geprüft sowie in einer begleitenden Arbeitsmappe unter gestaltungstheoretischen Aspekten reflektiert (ca. 20.000 Zeichen). Qualifizierte Teilnahme: Praxisarbeiten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen a) und b)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene fachpraktische Prüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen a) und b)				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Alexandra Kürtz				

Aufbaumodul 2: Kulturwissenschaftliche Diskurse						
Modulnummer AM 2	Workload 360 h	Credits 12	Studien- semester 3.-4. Sem.	Häufigkeit des Angebots a) und b) jedes zweite Semester, c) jedes Semester	Dauer 2 Semester	
1	Lehrveranstaltungen		a) Heterogenität, Gender, Inter- und Transkulturalität b) Kontextstudien zu Mode-Textil-Design c) Forschungspraxis Mode-Textil-Design		Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h
					2 SWS / 30 h	60 h
					2 SWS / 30 h	150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen					
	Fachliche Kompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnisse und Einsichten in die Struktur der Kunst- und Kulturwissenschaften von Textilien, Kleidung und Design aneignen, theoretisch reflektieren und interdisziplinär vernetzen, textil- und kulturwissenschaftliche sowie berufsrelevante Forschungsfelder erkennen, Fragestellungen entwickeln und wissenschaftliche Theorien anwenden, eigene kunst- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen zu den Themen Mode, Textil und Design im Forschungszusammenhang hinterfragen und selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in der Bachelorarbeit darlegen. 			
	Schlüsselkompetenzen		<ul style="list-style-type: none"> Analyse- und Methodenkompetenz Anwendungs- und Problemlösefähigkeit Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten 			
3	Inhalte		Das kulturwissenschaftliche Aufbaumodul 2 vertieft das Grundlagenwissen aus dem Basismodul 2 im Zusammenhang mit Diskursen zum interkulturellen Vergleich sowie zu Fragen von Heterogenität und Genderforschung. Theorien und Modelle werden im Forschungszusammenhang hinterfragt, an Kontexten und Designprozessen exemplarisch analysiert und in Bezug zu möglichen Berufsfeldern gestellt.			
4	Lehrformen		Vorlesung, Seminar, Diskussion, Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Forschen und Arbeiten, Exkursionen			
5	Gruppengröße		Vorlesung / Seminar 40 TN, Exkursion 20 TN			
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)		Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design.			
7	Teilnahmevoraussetzungen		Erwartet wird der Besuch des Basismoduls B2 (Kunst- und kulturwissenschaftliche Grundlagen)			
8	Prüfungsformen		Prüfungsleistung: schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung c) Qualifizierte Teilnahme: mündliche Präsentation und schriftliche Reflexion (Thesenpapier, Handout, Dokumentation) (ca. 30 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (ca. 20.000 Zeichen) jeweils im Zusammenhang mit den Veranstaltungen a) und b)			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten		Erfolgreich bestandene Prüfungsleistung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen a) und b)			
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r:		Prof. Dr. Kerstin Kraft			

Aufbaumodul 3: Fachdidaktik – Diagnose und Förderung					
Modulnummer AM 3	Workload 180 h	Credits 6	Studien- semester 6.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Erkundung und Analyse von fachbezogenen und themenorientierten Praxisfeldern b) Begleitende fachdidaktische Werkstattarbeit (Diagnose und Förderung)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h
				1 SWS / 15 h	75 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft, Gestaltungspraxis, Fachdidaktik und Öffentlichkeit • Erkundung und kritische Analyse von schulischen und außerschulischen Praxisfeldern • Fähigkeit zu fachbezogener Kommunikation und Vermittlung von Fachinhalten Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Handlungs-, Methodenkompetenz • Diagnose-, Analysekompetenz • Kommunikations-, Sozialkompetenz 				
3	Inhalte Im Aufbaumodul 3 werden die Grundstrukturen der Kommunikationsprozesse von Fachwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik exemplarisch an einem textilen Themenfeld erprobt. Schulische oder außerschulisches Praxisfelder und ihre Vermittlungsprozesse werden diagnostiziert. Vor dem Hintergrund adressatenbezogener Kommunikations- und Vermittlungstechniken werden exemplarisch textile Fachinhalte für die Öffentlichkeit aufbereitet und präsentiert.				
4	Lehrformen Seminar, Workshop, Werkstattarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, Besuche von Bildungseinrichtungen,.				
5	Gruppengröße Seminare 40 TN; Workshop 40 TN, Werkstattarbeit 40 TN, Exkursion 20TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet Verwendung im Zweifach-Bachelor der Kulturwissenschaften, Studienfach Mode-Textil-Design.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Erwartet wird der Besuch des Basismoduls 3				
8	Prüfungsformen Prüfungsleistung: Portfolio im Zusammenhang mit der Veranstaltung a): Im Rahmen der fachdidaktischen Modulprüfung werden durch eine Portfolioprüfung wichtige pädagogische und didaktische Handlungskompetenzen erworben. Ein Portfolio setzt sich zusammen aus den fachwissenschaftlichen, gestaltungspraktischen und alltagsästhetischen Zugängen zu einem Unterrichtsthema, welche dann anhand von didaktischen Handlungs- und Theoriemodellen schriftlich reflektiert werden. Bewertet wird die im Umfang von ca. 40.000 Zeichen geleistete schriftliche Reflexion im Rahmen des Portfolios. Qualifizierte Teilnahme: Thesenpapier fachdidaktische Werkstatt (ca. 20.000 Zeichen) im Zusammenhang mit der Veranstaltung b)				
9	Voraussetzungen für die die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreiche bestandene Prüfungsleistung sowie qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung b)				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Iris Kolhoff-Kahl				

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)